



Stadt Dillenburg • Postfach 1661 • 35666 Dillenburg

Priska Hinz
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

11/24/06 W 24/6
111 1.3
III zwV
8523/6

Stadthaus - Herefordhaus
Ressort Bauen
und Liegenschaften

Bahnhofsplatz 1 • 35683 Dillenburg
Tel.: 0 27 71/89 60 • Fax: 0 27 71/89 62 98
stadt@dillenburg.de • www.dillenburg.de

Auskunft erteilt:	Herr Menges	Durchwahl:	896-268	Email:	j.menges@dillenburg.de
Unser Zeichen:	53-4-Me/La	Ihr Zeichen:	-	Datum:	17.06.2015

Entwurf Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 2015-2021 Kläranlagen „Dillenburg Niederscheld und Dillenburg Donsbach“

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

die Stadt Dillenburg betreibt zwei Kläranlagen in den Stadtteilen Niederscheld und Donsbach.

Bevor mit der Novelle der Wasserrahmenrichtlinie neue kostenverursachende Standards formuliert werden, möchten wir Ihnen unsere Bedenken insbesondere zum Thema „Verringerung von Phosphor-Emissionen aus Kläranlagen“ vortragen.

Für unsere Kläranlage in Dillenburg Niederscheld (Größenklasse 4 mit mehr als 10.000 EW) zum Beispiel würde sich daraus die folgende Verschärfung ergeben:

Grenzwert für Phosphat

Bisher: 2,0 mg/l Pges

Geplant: 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P in 24h-Probe

Das würde nach fachlicher Einschätzung nur mit einem sehr hohen technischen Aufwand zu erreichen sein und letztlich der Stoff Phosphor nur durch Zugabe von Chemie dem natürlichen Prozess entzogen werden können.

Eine Reduzierung des Parameters P-ges. auf 0,5 mg/l respektive ortho-Phosphat auf 0,2 mg/l ist mit einer chemischen Fällung bei unserer Kläranlagen-Größe 4 unserer Ansicht nach nicht konstant möglich, da sich im Abwasser unter anderem auch unfällbare Phosphonate (häufig stammend aus der Trinkwasseraufbereitung) und Schwebstoffe befinden. Um eine derartige Reduzierung der Werte zu erreichen, müsste eine weitere Reinigungsstufe (Flockungsfiltration) nachgeschaltet werden.



SEPA BANKVERBINDUNGEN: SIEHE RÜCKSEITE

Konten der Stadtkasse 35683 Dillenburg

Postgirokonto Frankfurt/M.	Nr. 73 94 605	(BLZ 500 100 60)
Sparkasse Dillenburg	Nr. 75	(BLZ 516 500 45)
Volksbank Dill eG	Nr. 31 651 905	(BLZ 516 900 00)

Steuer-Nr. 02022670085

Deutsche Bank Dillenburg	Nr. 4 230 025	(BLZ 460 700 90)
Commerzbank Dillenburg	Nr. 1 601 111	(BLZ 516 400 43)

Zudem wird durch den dann notwendigen Einsatz von Fällmitteln der pH-Wert reduziert bzw. die Säurekapazität in der Kläranlage verringert.

Kläranlagen, die an ein „Wassernetz“ mit weichem Wasser angeschlossen sind, bekommen schon bei einer Säurekapazität < 1,5 mmol/l erhebliche Probleme in der Biologie. Hier müsste mit einer zusätzlichen Neutralisationsanlage der pH-Wert und die Säurekapazität auf einem dem Stand der Technik entsprechenden Niveau gehalten werden.

Zurzeit erreichen wir durch Zugabe kleiner Mengen an Fällmittel einen Ablaufwert von i.M. 1,1 mg/l Pges. Um die angestrebten Ablaufwerte von 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat-P zu erreichen, müsste mehr Fällmittel eingesetzt sowie eine zusätzliche Reinigungsstufe eingebaut werden.

Die Erweiterung der Dosiertechnik für den Einsatz des Fällmittels sowie der erforderlichen MSR-Technik beläuft sich nach groben Schätzungen auf nahezu 50.000 €. Eine zusätzliche Reinigungsstufe in Form einer Flockungsfiltration würde mit hoher Wahrscheinlichkeit über 1.000.000 € kosten. Die jährlichen Betriebskosten mit Energie, Lohn und Entsorgung steigen grob geschätzt um ca. 300.000 €.

Durch den höheren Durchsatz an Schlamm durch die Faultürme kann es zu einer Verminderung der Gasproduktion kommen, was sich negativ auf die Energiegewinnung durch die erst kürzlich eingebaute Microgasturbine auswirkt.

Für unsere zweite Kläranlage in Dillenburg Donsbach (Größenklasse 2 mit bis zu 5.000 EW) zum Beispiel würde sich folgende Verschärfung ergeben:

Bisher: 3,0 mg/l Pges
Geplant: 2,0 mg/l Pges

Der momentane Grenzwert von 3,0 mg/l Pges wird von der Anlage ohne zusätzlichen Eingriff erreicht. Wird der Überwachungswert auf 1,0 mg/l Pges herabgesetzt ist dies nur durch größere Umbauarbeiten (Bau einer Dosieranlage) auf der KLA zu erreichen. Überschlägig ermittelt würde der Bau einer Phosphatfällung ca. 60.000 € kosten. Die Jährlichen Betriebskosten würden grob geschätzt um ca. 20.000 € steigen. Nicht in den Kosten berücksichtigt ist der Mehraufwand für die Lagerung der Fällmittel in einem Naturschutzgebiet. Auch ist die KLA nur über Feldwege zu erreichen. Diese sind nicht für die dauerhafte Nutzung durch Lkw ausgelegt welche die Fällmittel liefern.

Zusammenfassend kann man sagen, es werden hier von den Betreibern der Kläranlagen Ablaufwerte abverlangt, die nur mit einem hohen Maß an zusätzlicher „Fremdenergie“ und Verfahrensschritten erreicht werden können. Überdies werden die Kläranlagen mit solch einem Maßnahmenplan extrem sensibilisiert und destabilisiert, so dass den Betreibern die Betriebssicherheit reduziert wird.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf das Konnexitätsprinzip hin und gehen somit davon aus, dass das Land Hessen den betroffenen Kommunen und Abwasserverbänden zur Bewältigung der erforderlich werdenden Maßnahmen auch die hierfür benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird.

Unsere Bedenken werden jetzt schon von den Verantwortlichen vieler anderen Kläranlagen geteilt.

Über eine Unterstützung in der Angelegenheit würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Lotz
Bürgermeister